

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
sofia.beckers@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **25. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung** am **Dienstag den 29.01.2013 um 18:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner gem. § 17 der Geschäftsordnung
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse
4. Bebauungsplan Nr.212 - 1.Änderung – Herzogenrather Straße
 - a) Billigung des Bebauungsplanes Nr.212 – 1.Änderung – Herzogenrather Straße
 - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.212 – 1.Änderung – Herzogenrather Straße
5. Flächennutzungsplan-Änderung Nr.19 – Prämienstraße-Ost –
 - a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
 - b) Beschluss über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr.19 – Prämienstraße-Ost
6. Bebauungsplan Nr.319 – Prämienstraße-Ost –
 - a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.319 – Prämienstraße-Ost
7. Bebauungsplan Nr.324 – Bonhoefferstraße
 - a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.324 – Bonhoefferstraße
 - b) Billigung des städtebaulichen Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 324
8. Bebauungsplan Nr.327 – Alfred-Brehm-Straße
 - a) Billigung des Bebauungsplanes Nr.327– Alfred-Brehm-Straße
 - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.327 – Alfred-Brehm-Straße
9. Bebauungsplan Nr.334 – Bahnhofplatz
 - a) Billigung des Bebauungsplanes Nr.334 - Bahnhofplatz
 - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.334 – Bahnhofplatz
10. Bebauungsplan Nr.335 – Maurerstraße
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.335 – Maurerstraße
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.335 – Maurerstraße
11. Flächennutzungsplan-Änderung Nr.25 – Halde Maria
 - a) Aufstellungsbeschluss zur 25.Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 – Halde Maria
 - b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits-und Behördenbeteiligung

12. Bebauungsplan Nr.337 – Halde Maria
 - a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.337 – Halde Maria
 - b) Billigung des Bebauungsplanes Nr.337 – Halde Maria
 - c) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
13. Verbesserung des Radwegenetzes der Stadt Alsdorf;Überprüfung der Radwege auf Alltagstauglichkeit per Fahrrad-Exkursion
hier: Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 13.12.2012 (Anlage)
14. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse
2. Bebauungsplan Nr.242 – Schaufenberg-Süd
Geplantes Wohnheim der Alexianer Aachen GmbH, Alsdorf, Am Kreuzberg/Luisenstraße
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.242 – Schaufenberg-Süd
3. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 14.01.2013

gesehen:
Im Auftrag:

Plum
Vorsitzender des Ausschusses
für Stadtentwicklung

Hermanns
Assessor

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Schaufenberg

Die Ruhefrist der Reihengräber (Beerdigungszeitraum 1987-88,
(von Gertrud Lisbeth MAHR, bestattet am 29.10.1987, R20-1-2,
bis Maria Theresia MANNHEIMS, bestattet am 12.7.1988, R 20-2-34) läuft 2013 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. Juli 2013

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 36, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 14.1.2013

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

Brenig

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Kellersberg

**Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum 1987-1988,
(von Katharina SCHIBBER, bestattet am 03.08.1987, B 2-1-1,
bis Leonhard KELLETER; bestattet am 20.08.1988, B 2-2-61,
läuft 2013 ab.**

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. August 2013

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Näher Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 36, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 14.1.2013

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

Brenig

Stadt Alsdorf

B e k a n n t m a c h u n g

**der Anmeldetermine zu den weiterführenden städtischen Schulen
für das Schuljahr 2013/2014**

Europahauptschule Johann Heinrich Pestalozzi

- Pestalozzistraße 39, Tel. 965050

in der Zeit vom 18.02.2013 bis 15.03.2013

montags bis donnerstags
freitags

8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Gustav-Heinemann-Gesamtschule

- Am Klött 1, Tel. 94000

in der Zeit vom 04.02.2013 bis 06.02.2013 und vom 13.02.2013 bis 15.02.2013

Montag, Mittwoch und Donnerstag von
Dienstag und Freitag von

8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die Anmeldefrist gilt gleichermaßen für die Anmeldungen zur Klasse 5 und zur Jahrgangsstufe 11.

Marienschule-Realschule

- Marienstraße 23, Tel. 955011

in der Zeit vom 04.02.2013 bis 06.02.2013 und vom 13.02.2013 bis 15.02.2013

Montag, 04.02.2013 und
Mittwoch, 13.02.2013 von

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

dienstags bis freitags von

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zusätzlich:

Montag, 04.02.2013 und
Mittwoch, 13.02.2013 von

15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Realschule und Aufbaurealschule Oden

- Theodor-Seipp-StraÙe 2a, Tel. 23571

in der Zeit vom 04.02.2013 bis 06.02.2013 und vom 13.02.2013 bis 15.02.2013

montags bis freitags von

8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

zusätzlich:

Montag, 04.02.2013 von

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gymnasium der Stadt Alsdorf

- Theodor-Seipp-StraÙe, Tel. 55880

in der Zeit vom 04.02.2013 bis 05.02.2013 und vom 13.02.2013 bis 16.02.2013

Montag, 04.02.2013, Dienstag, 19.02.2013 und
Mittwoch, 13.02.2013 von

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag, 16.02.2013 von

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Darüber hinaus werden die Eltern gebeten, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Die Anmeldefrist gilt gleichermaßen für die Anmeldungen zur Klasse 5 und zur Jahrgangsstufe 11.

Es wird gebeten, zu den Anmeldeterminen das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde, das letzte Halbjahreszeugnis, die Grundschulempfehlung und den Anmeldeschein mitzubringen.

Alsdorf, 06.12.2012

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

gez.:

Dipl. Kfm. Stephan Spaltner
Dezernent

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 326 – Allensteiner Straße

- a) über den Aufstellungsbeschluss und**
 - b) über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit**
-

In seiner Sitzung am 30.10.2012 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

Bebauungsplan Nr. 326 – Allensteiner Straße

und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 326 – Allensteiner Straße - befindet sich im Stadtteil Alsdorf – Ost am Kurt-Koblitz-Ring (B57). Das Plangebiet wird im Norden durch die Luisenstraße, im Osten durch die Allensteiner Straße, im Süden durch Privatflurstücke und im Westen durch die B 57 (Kurt-Koblitz-Ring) begrenzt. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 0,76 ha.

Ein ortsansässiger Discounter hat den Antrag gestellt, durch Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 326 – Allensteiner Straße - die planungsrechtliche Grundlage für einen Neubau und damit einer Vergrößerung der Verkaufsfläche von ca. 779 m² auf ca. 1120 m² zu schaffen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr.106 – 1. Änderung lässt das geplante Projekt aufgrund des Zuschnitts der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Flächen nicht zu. Daher ist zur Realisierung des geplanten Vorhabens eine Änderung der planungsrechtlichen Grundlage durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet durch eine Informationsveranstaltung am

**Mittwoch, 30.01.2012,
um 18:00 Uhr,
im kleinen Sitzungssaal des Rathauses,
Hubertusstraße 17, Erdgeschoss,
Zimmer-Nr. 22/23,**

statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Die Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planungsentwürfe im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

**montags bis freitags
montags, dienstags und donnerstags
mittwochs**

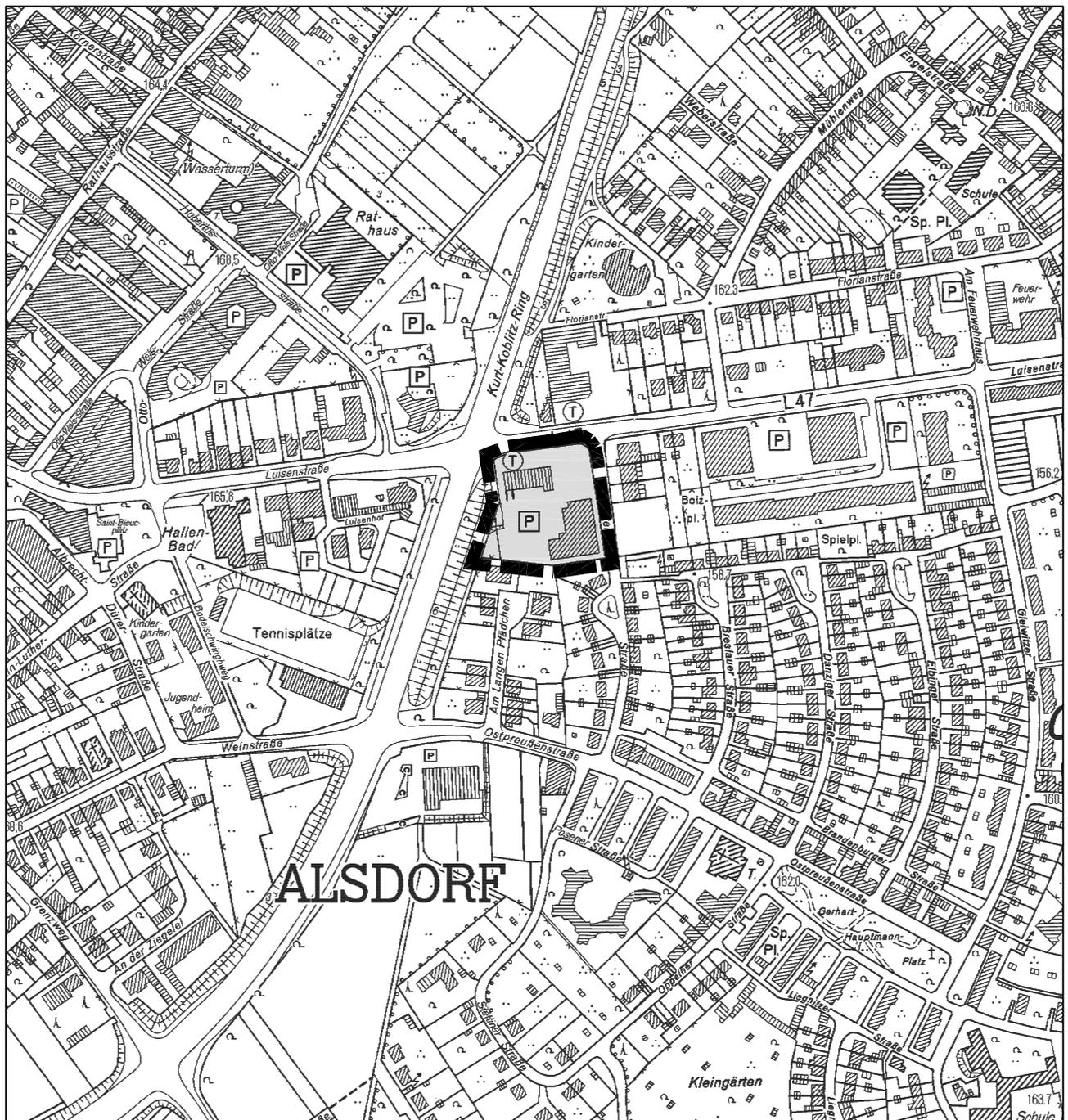
**von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 bis 15.30 Uhr
von 14.00 bis 18.00 Uhr**

einzusehen.

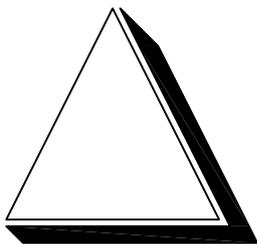
Alsdorf, den 17.01.2013

Im Auftrag:

Hermanns
Assessor



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 326

ALLENSTEINER STRASSE

MASSTAB 1:5 000